

## Österreichische Normungsstrategie der Bundesregierung xxxx

### Einleitung

Normen sind auf freiwilliger Basis anzuwendende Dokumente, in denen technische oder die Qualität betreffende Anforderungen festgelegt sind, denen bereits bestehende oder künftige Produkte, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder Verfahren entsprechen können. Sie sind das Ergebnis der freiwilligen Zusammenarbeit von interessierten Kreisen, die im Rahmen eines Systems zusammenarbeiten, das auf Offenheit, Transparenz und Konsens gründet.

Normen sind für Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich nützlich und wichtig. Normen dürfen jedoch in den anzuwendenden Bereichen nicht staatlichen oder europäischen Regelsetzungen widersprechen. Normen sollen keinesfalls der Intention des zuständigen Materiengesetzgebers widersprechen. Die Priorität der Gesetzgebung gegenüber der Normung soll nicht in Frage gestellt werden.

Normen fördern den Handel, da sie einen kostenmindernden Effekt haben und Informationsasymmetrien zwischen der Angebots- und der Nachfrageseite, vor allem bei grenzüberschreitenden Transaktionen, verringern. Eines der einzigartigen Merkmale dieser freiwilligen Zusammenarbeit der interessierten Kreise in der EU ist die steigende Zahl europäischer Normen, die von europäischen Normungsorganisationen angenommen werden und EU-weit gelten. Es handelt sich hier um unabhängige privatrechtliche Organisationen. Für die interessierten Kreise stellen europäische Normen die Zusammenfassung bewährter Praktiken in einem spezifischen Bereich dar, da sie das kollektive Fachwissen der beteiligten Akteure enthalten. Die große Mehrheit der europäischen Normen wird weiterhin von Unternehmen und von der Europäischen Kommission mittels Normungsaufträgen gemäß der EU-Normungsverordnung<sup>i</sup> initiiert. Diese Instrumente entsprechen daher den Bedürfnissen dieser interessierten Kreise.

Dazu gibt es noch die rein österreichische Normung, die jedoch **bereits weniger als** 10 % des gesamten Normungsvolumens ausmacht.

Es sind insbesondere die folgenden **Rahmenbedingungen als** Grundlage der Strategie zu berücksichtigen:

- Normung erfolgt in Selbstverwaltung der interessierten Kreise aus Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Verwaltung, Politik und Gesellschaft
- Strategische Beratung und Unterstützung der Akteure in der Normung, **Nutzung** von Strukturen zur Evaluierung und Weiterentwicklung des Normungssystems
- Normung als Ergänzung der staatlichen und europäischen Regelungen, kein Widerspruch zu rechtlichen Grundlagen
- Transparenz der Normungsvorgänge und der Teilnahme an der Normung
- Effiziente Normung mit der Möglichkeit der Mitarbeit für alle interessierten Kreise unter Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, umweltpolitischen, konsumentenpolitischen und sozialen Aspekten und dem öffentlichen Interesse
- Aufgeteilte adäquate Kostentragung im Rahmen der Tätigkeiten und der Notwendigkeiten in der Normung, Berücksichtigung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei der Normerstellung
- Evidenzbasierende Normung unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Analysen und Marktrelevanz
- Konsensbasierende **Normung interessierter Kreise**
- **Zweifacher Übergang - Digitalisierung und Nachhaltigkeit**

Die Normung hat sich stets an den europäischen und innerstaatlichen Rahmenbedingungen zu orientieren. Der Erwägungsgrund 12 der Verordnung (EU) 1025/2012<sup>1</sup> weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es in die

---

<sup>1</sup>Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 zur europäischen Normung, zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 98/34/EG, 2004/22/EG, 2007/23/EG, 2009/23/EG und 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung des

ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, die wesentlichen Grundsätze ihrer Systeme der sozialen Sicherheit, der Berufsbildung und der öffentlichen Gesundheit festzulegen und die Rahmenbedingungen für die Verwaltung, Finanzierung, Organisation und Verwirklichung der in diesen Systemen erbrachten Dienstleistungen zu schaffen, einschließlich der Festlegung der für sie geltenden Anforderungen sowie Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Gleiches muss auch für die innerstaatliche Normung gelten.

Das Normengesetz 2016, BGBl. I Nr. 153/2015, **und das Elektrotechnikgesetz 1992 fordern** in § 4 Abs. 1 Z 6 **respektive § 16 Abs. 1 Z 3**, dass die Normungsorganisationen die Grundsätze der österreichischen Normungsstrategie zu berücksichtigen haben. Weiters haben die Normungsorganisationen im jährlichen Tätigkeitsbericht über die Umsetzung der Zielsetzungen und vorgeschlagenen Maßnahmen der österreichischen Normungsstrategie zu berichten (§ 4 Abs. 5 NormG 2016 **und § 16 Abs. 1 Z 5 ETG**).

Die Ziele der österreichischen Normungsstrategie stehen gleichrangig nebeneinander und gestalten ein Gesamtkonzept, das in Österreich Berücksichtigung finden soll. Die Wahrnehmung der normungspolitischen Beratung, Unterstützung und die Optimierung der Strukturen und Organisation haben für die Weiterentwicklung des Gesamtsystems eine besondere Bedeutung. Das Austrian Standards Institute (ASI) und der Österreichische Verband für Elektrotechnik (ÖVE) stellen in Österreich derzeit jene nationalen Organisationen dar, die aufgrund staatlicher Befugnis die Tätigkeit auf dem Sektor Normung wahrnehmen.

**Für die Weiterentwicklung und die Bedeutung in Österreich wurden die folgenden Ziele als wichtig erachtet:**

---

Beschlusses 87/95/EWG des Rates und des Beschlusses Nr. 1673/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl.Nr. L 316 vom 14.11.2012 S. 12, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2014/68/EU, ABl. Nr. L 189 vom 27.06.2014 S. 164

- Normungspolitische Beratung und Unterstützung durch den Normungsbeirat **und elektrotechnischen Beirat zur** Optimierung der Strukturen und Organisation
- Transparenz und Teilnahme an der Normung
- Mitgestaltung der europäischen und internationalen Normung
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Unterstützung **und Berücksichtigung** von Innovation und Forschung
- Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung
- Unterstützung und Ergänzung der staatlichen **und europäischen** Regelsetzung

Die ausführliche Beschreibung der Ziele findet sich in den nächsten Abschnitten. Die dazugehörigen Detailziele und die damit im Zusammenhang vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus dem Anhang 1 ersichtlich.

## **Normungspolitische Beratung und Unterstützung durch den Normungsbeirat und den elektrotechnischen Beirat Optimierung der Strukturen und Organisation**

Grundlage für eine normungspolitische Beratung und Unterstützung sind die gemäß NormG 2016 und ETG 1992 definierten Aufgaben des Normungsbeirates und des Elektrotechnischen Beirates. Aufgabe des jeweiligen Beirates ist es, in sämtlichen bzw. jeweils zugeordneten Bereichen des Normenwesens zu beraten, insbesondere dahingehend, als sie strategische Prioritäten der Normung aufzeigen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des österreichischen Normungssystems abgeben, Stellungnahmen zu den Arbeitsprogrammen der befugten Normungsorganisationen abgeben, die Normungsstrategie regelmäßig evaluieren, in aufsichtsrechtlichen Belangen beraten, ein Monitoring der Tätigkeiten der jeweiligen Normungsorganisation sowie die öffentlichen Interessen koordinieren.

Die in der EU-Strategie für Normung vorgeschlagenen Ansätze sollten dabei Beachtung finden.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass die österreichischen Kräfte auf die wesentlichen Bereiche der Normung und damit im Zusammenhang stehende Aktivitäten fokussiert werden um eine bestmögliche Vertretung zur Erreichung der Ziele im Rahmen der Normungsstrategie zu gewährleisten.

Dabei ist von besonderer Wichtigkeit, dass die Normung unter Selbstverwaltung der interessierten Kreise in transparenter Weise erfolgt. Im Rahmen der Tätigkeit der Beiräte soll ebenfalls eine konkrete Koordinierung öffentlicher Interessen erfolgen. Diese öffentlichen Interessen sind im Rahmen dieser Selbstverwaltung zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Das Normenschaffen erfolgt im Konsensprinzip wobei die WTO-Prinzipien einzuhalten sind. Dabei sind die Transparenz bei der Normenschaffung und die Ausgewogenheit der Gremien in fachlichen Belangen sicherzustellen.

Jedem Normungsvorhaben sollte eine nachvollziehbare Analyse vorangehen, bei der die Marktrelevanz und Motivation sowie die wirtschaftlichen und inhaltlichen Auswirkungen auf Unternehmen, Volkswirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft möglichst umfassend evaluiert werden.

## **Transparenz und Teilnahme an der Normung**

Die Bundesregierung stellt fest, dass die Erarbeitung von Normen festgelegten Prinzipien folgen muss, damit sie von allen Interessierten oder Betroffenen und auch dem Gesetzgeber für die jeweiligen angestrebten Zwecke verwendet werden können.

Wichtige Prinzipien sind die Möglichkeit der Mitarbeit aller zu den interessierten Kreisen gehörenden fachkundigen Personen, das Konsensprinzip, die Transparenz und Widerspruchsfreiheit des Normenwerks insbesondere im Hinblick auf bestehende, dem Normenwerk übergeordnete Regelungen und Gesetze sowie die Transparenz für die Öffentlichkeit bei der Erarbeitung von Normen.

Die ausgewogene Mitwirkung aller interessierten Kreise (Vertreter insbesondere der Unternehmen, der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), der Ein-Personen-Unternehmen (EPU), der Gebietskörperschaften, der Behörden, der Sozialpartner, sowie des Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt- und Arbeitsschutzes, der Behindertenorganisationen und der Nichtregierungsorganisationen - NGO's, der Universitäten und der Fachhochschulen) auch unter Beachtung der Anforderungen der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Arbeitsgremien der Normung muss nicht nur formal, sondern auch tatsächlich ermöglicht werden. Diese Mitarbeit ist grundlegende Voraussetzung für die Legitimation, Akzeptanz und Anwendung von Normen und muss daher gefördert werden.

Die Transparenz betreffend die Ausgewogenheit der Gremien und der Zusammensetzung der an der Normung Mitwirkenden ist für die Öffentlichkeit unbeschadet der Regelungen des Datenschutzes größtmöglich **aufrecht zu erhalten.**

Es wird daher ein kohärentes, widerspruchsfreies und zügig erstelltes Normenwerk unterstützt. Ein leicht zugängliches sowie auf die Bedürfnisse der jeweiligen interessierten Kreise, auch und gerade der KMU, ausgerichtetes Informations- und

Beratungsangebot zu bestehenden und geplanten Normungsarbeiten **sind** zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich. Auch müssen die Normen für die potentiellen Anwender tatsächlich leicht anwendbar, verständlich formuliert und von anderen normativen Dokumenten eindeutig unterscheidbar gestaltet sein, um der Intention der Nutzung und der Verbreitung der Normen gerecht zu werden.

### **Mitgestaltung der europäischen und internationalen Normung**

Die Bundesregierung unterstützt das verstärkte Zusammenwirken zwischen Gesetzgebung und Normung auf multilateraler Ebene durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen wie europäische und internationale Vereinbarungen und Kooperationen.

Dabei ist die Kohärenz der aus österreichischer Sicht zu stellenden Anforderungen im Rahmen der Normen mit den europäischen und internationalen Anforderungen zu gewährleisten. Dazu ist die Mitarbeit in den entsprechenden europäischen und internationalen Normungsorganisationen erforderlich, um Doppelarbeiten oder divergierende Entwicklungen im Sinne der Effizienz und ressourcenschonenden Einsatz von Arbeitsleistungen zu verhindern. Daher sind die interessierten Kreise zu ermutigen, die österreichischen Interessen aktiv in der europäischen und der internationalen Normung zu vertreten. Damit verbunden ist die Stärkung der aktiven Beteiligung der österreichischen Expertinnen und Experten in den entsprechenden europäischen und internationalen Normungsgremien. **Auch auf europäischer Ebene werden die nationalen Normungsgremien als prädestiniert erachtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen, politischen Ziele und Werte der Union sowie öffentliche Interessen im Allgemeinen in den europäischen Normungsorganisationen gebührend berücksichtigt werden. Die EU-Strategie für Normung<sup>ii</sup> soll zu einer verstärkten Koordination auf europäischer und internationaler Ebene beitragen.**

Mit dem Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (TBT-Übereinkommen) haben sich die Mitglieder der Welthandelsorganisation WTO die Akzeptanz und Entwicklung internationaler Normen und Konformitätsbewertungen

zur Erleichterung des internationalen Handels zum Ziel gesetzt. Diese Maßnahmen sind zu unterstützen um die Chancen in Verbindung mit dem Exportland Österreich in anderen Ländern der Welt zu fördern.

Die österreichische Bundesregierung setzt sich für eine inhaltliche Ausrichtung der Normungsagenda der Europäischen Kommission an den Kriterien der Bedarfsgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit insbesondere auch aus Sicht öffentlicher Auftraggeber ein. Die an der Normung Teilnehmenden **sollten** sich bei der Mitwirkung an der Europäischen Normung sowie bei der Mitgestaltung des europäischen **und internationalen** Normenwesens an den Zielen der österreichischen Normungsstrategie **und der EU-Strategie für Normung** zu orientieren.

Von der Europäischen Kommission werden auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 Normungsaufträge an die europäischen Normungsorganisationen erteilt, die wesentliche Vorgaben im öffentlichen Interesse enthalten. Zur bedarfsgerechten Steuerung der Inhalte der Normen haben österreichische Vertreter bereits bei der Erarbeitung der Normungsaufträge der Europäischen Kommission an die europäischen Normungsorganisationen die Umsetzung der Ziele der österreichischen Normungsstrategie sowie daraus abgeleiteter Vorgaben zu berücksichtigen.

### **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Unterstützung **und Berücksichtigung** von Innovation und Forschung**

Die Bundesregierung stellt fest, dass Normen Märkte öffnen und den schnellen Marktzugang von Innovationen fördern. Dazu ist es notwendig, allen Interessierten oder Betroffenen der Normung Informationen über laufende Normungsvorhaben oder Normen kostengünstig zur Verfügung zu stellen, damit diese Kenntnis über den letzten Stand der **Normung** und die Möglichkeit erhalten, den bestmöglichen Nutzen daraus zu erzielen. Normen unterliegen zudem einer periodischen Überprüfung, werden im Rahmen der vorgesehenen Verfahren auf Aktualität geprüft und sind bei Bedarf rechtzeitig an den jeweiligen Stand der



Wissenschaft und der Technik sowie an wirtschaftliche Gegebenheiten **unter Berücksichtigung der mit dem europäischen Grünen Deal und Europas digitaler Dekade angestrebten Ziele**, anzupassen.

Es ist Ziel, dass Innovation und Forschung, **unter den Rahmenbedingungen des zweifachen Übergangs**, Eingang in die Normenerstellung finden. Die Wahrnehmung und Akzeptanz von Normen zur Verbreitung innovativer Techniken sollen daher in Forschungseinrichtungen und Unternehmen allerdings noch erhöht werden. Dabei ist ein wichtiger Beitrag von Ausbildungsstätten wie Universitäten und Fachhochschulen zu liefern, um jene Kenntnisse und Ergebnisse aus Lehre und Forschung in der Normung einfließen zu lassen. Insbesondere ist die Wertschätzung der Teilnahme von Lehre und Forschung an der Normung zu erhöhen bzw. als Aufgabe dieser Institutionen zu fördern. Dabei ist die Normung durch wissenschaftsbasierende bzw. evidenzbasierende Information zu unterstützen. Die Teilnahme der interessierten Kreise sichert den Praxisbezug und die Marktrelevanz von Normen und trägt dadurch zur Wettbewerbsfähigkeit bei.

Es ist klarzustellen, dass es gegebenenfalls für innovative oder sensible Produkte auch weiterhin auf nationaler oder europäischer Ebene Zulassungssysteme geben muss und mit Normung alleine nicht das Auslangen gefunden werden kann. Normung darf diese Regulative weder erschweren noch verhindern. Es ist nicht erstrangiges Ziel der Normung, ein Zulassungswesen aufzubauen bzw. zu ersetzen.

### **Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Normung die **UN-Nachhaltigkeitsziele unter den Rahmenbedingungen der Klimakrise und** unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus besonders im Sicherheits-, Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltbereich berücksichtigt.

Aufgabe der Normung ist es, auf der Grundlage dieser Festlegungen entsprechende Konkretisierungen vorzunehmen und so zum Erreichen der Ziele beizutragen.

Es werden die Bestrebungen der Normungsorganisationen unterstützt, den Anforderungen der zunehmenden Technikkonvergenz und Innovationsdynamik, die sich vor allem bei neuen Technologien und Dienstleistungen zeigen, in ihren Strukturen und Arbeitsweisen Rechnung zu tragen.

### **Unterstützung und Ergänzung der staatlichen und europäischen Regelsetzung**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass Normen die Erreichung von im besonderen öffentlichen Interesse liegenden Zielen unterstützen sollen.

Diese Tätigkeiten dürfen jedoch nicht zu einer Verschiebung der Regelungskompetenzen führen und auch nicht dazu führen, dass die Verwendung von Normen zwar zu einer schlankeren Gesetzgebung, jedoch in weiterer Folge gleichzeitig zu einem starken Anwachsen des Volumens der Gesamregelung führt. Eine möglichst präzise Konzeption der Schnittstellen zwischen gesetzlichen Regelungen, Normen, Auflagen und vertraglichen Verpflichtungen ist auch weiterhin essentiell.

Dabei ist zu beachten, dass Normung überall dort sinnvoll ist, wo technische Hinweise, Definitionen, Methoden, Prüfungen u. ä. erforderlich und nicht bereits in Rechtsvorschriften festgelegt sind. Normen dürfen aber keine qualitativen oder quantitativen (Ziel-)Vorgaben enthalten, soweit der Gesetzgeber diese in den Rechtsvorschriften selbst regelt. Normen sollen keinesfalls der Intention des zuständigen Materiengesetzgebers widersprechen. Die Priorität der Gesetzgebung gegenüber der Normung soll nicht in Frage gestellt werden.

In den auf dem "Neuen Ansatz" ("New Approach") und neuem Rechtsrahmen ("New Legal Framework - NLF") basierenden Harmonisierungsvorschriften der Europäischen Union zum Schutz öffentlicher Interessen beschränkt sich der Gesetzgeber auf die grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit von Produkten.

Diese können durch harmonisierte europäische Normen, die von den interessierten Kreisen nach festgelegten Kriterien erarbeitet werden, konkretisiert werden, sofern nicht Schutzziele von übergeordneten Rechtsvorschriften entgegenstehen. Der Anwender solcher harmonisierter europäischer Normen kann, sofern diese im Amtsblatt der EU gelistet sind und damit eine Vermutungswirkung auslösen, davon ausgehen, dass sein Produkt bei Normenkonformität auch die einschlägigen rechtlichen Anforderungen erfüllt.

Besonders im Bereich der Marktüberwachung sind diese Konzepte ein wichtiger Beitrag für die Umsetzung und Kontrolle von Anforderungen nationaler oder europäischer Regelungen.

Anhang **x**

IEC            International Electrotechnical Commission  
 ISO            International Standards Organization  
 CENELEC    Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung  
 CEN            Europäisches Komitee für Normung

In der Normung zur Telekommunikation ist auf europäischer Ebene ETSI und der internationalen Ebene ITU tätig.

<sup>i</sup> Verordnung (EU) Nr. 1025/2012

<sup>ii</sup> COM(2022) 31 vom 2.2.2022: Mitteilung der Kommission: Eine EU-Strategie für Normung